Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 111 (1985)

Heft: 28

Rubrik: Kleine Weisheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aktive Plauderei – zum Vergnügen

«Mit letzter Konsequenz»

senkrechten Haltung, die des guten Bürgers höchste Zierde sei, aber was wäre, wenn man aus Konsequenzen noch die letzten Konsequenzen zöge!?

Da entschied ein kantonales Verwaltungsgericht, auf den Eintrittspreisen zu einem Hallenund Freiluftbad dürfe keine Vergnügungssteuer (Billetsteuer) er-

Von Bruno Knobel

hoben werden. Denn da der Besucher im Bad aktiv werde, sei das Aktivität und demnach kein Vergnügen und müsse somit konsequenterweise auch vergnügungssteuerfrei bleiben.

So weit so unklar, denn ich kann eine gewisse Verwirrung nicht verhehlen: Was ist denn, wenn man aus blossem Vergnügen einer Aktivität obliegt? Das soll es ja geben, wenn auch nicht jeder, der sich auf einem Vitaparcours oder in einer Fitness-Folterkammer kasteit, ebenso ehrlich wie fröhlich bekennen kann, er tue dies nur aus reinstem Vergnü-

noch ein weiteres Konsequenzallgemeinverständlichen Beieine passive Rolle.

Nun gestehe ich zwar meine völlige Inkompetenz bezüglich heutiger Gesellschaftstänze ein, soweit es eigene physische Erfahrung anbetrifft. Aber was ich vom blossen (Fern-)Sehen kenne, spricht doch eher dafür, dass man auch heute nicht so ungemein inaktiv zu tanzen pflegt. Ganz abgesehen davon, dass ich mich entsinne, früher einmal sehr schweisstreibend-aktiv selbst Tango und English Waltz getanzt zu haben, ja dass man sich sogar bei einem bewegungsarmen Slowaus den schmerzhaften Folgen

Spänne man die richterliche Konsequenz weiter bis zur letzten Konsequenz, dann - so fürchte ich - käme etwas auf uns zu! Da nungsforschungsinstitut ermittelt, die Schweizer seien so gut gelaunt, dass sie hinsichtlich der Zukunft geradezu euphorisch gestimmt seien. Es tut hier nichts zur Sache, woher die Schweizer diese Vergnügtheit nehmen, es wäre nur noch festzustellen, was sie dazu gebracht hat, dann könnte der Staat das allsogleich und durchaus konsequent mit einer Vergnügungssteuer belegen.

Im übrigen: Seit besagtes Urteil ergangen ist, hüte ich mich sehr, einem freundlichen Abschiedswort wie früher noch an- bar zu seinem blossen Vergnügen de kulturfördernd um sich greift, zufügen «viel Vergnügen denn!». Man ist ja schliesslich kein Un-

«Logische Folgerungen»

Wenn ich nochmals auf unver-

Fox derart aktiv auf die Füsse quenz ziehe, all die trainingsbetrat, dass es schierer Hohn wäre, wussten Gesundbeter und Fit-Mit der Konsequenz ist es so abzuleiten, das sei ein steuerbe- dingt nachzuahmen. Und nun werden kann. Als jedoch in eine Sache. Sie gehört zwar zur gründendes Vergnügen gewesen. sehe ich plötzlich viel klarer auch Deutschland kürzlich ruchbar hat nämlich neulich ein Mei- niert, was ihn aber - wie erwähnt nicht nur Expertenwiderspruch, ist, kann man ihm nicht verargen, müsste aber dazu führen, dass auf Mahlzeiten eine Vergnügungsergab gemäss jüngsten Publikationen, dass mehr als die in Milvon Pillen, die der Schweizer men müsste, nimmt er sie offen-Aktiv-Therapie dient).

«Volkstümliche **Denkweise**»

Aus meinen Hinweisen auf Umfragen und Studienergebnisse könnte abgeleitet werden, so voll und ganz sei ich von ihrer Glaubwürdigkeit nicht überzeugt. Aber natürlich zolle ich ihnen die Anerkennung, die jedem Experten gebührt, auch wenn dieser stets von einem andern Experten ness-Apostel seien nicht unbe- ebenso überzeugend widerlegt weitere Zusammenhänge: Der wurde, ein amerikanischer Pro-Schweizer soll, gemäss einer an- fessor der Anthropologie habe in deren Untersuchung, viel zu viel einem wissenschaftlichen Buch Fett angesetzt haben, was davon nachgewiesen, die Deutschen herrührt, dass er zuwenig trai- seien «analfixiert», da reizte er - weniger krankheitsanfällig ma- sondern da verschlug es allen che. Dass er deswegen vergnügt Leuten jenseits des Rheins den Atem. Aber vielleicht hat es besagter Professor gar nicht böse gemeint, sondern er hat nur haarsteuer erhoben wird. Und da ich scharf die Konsequenz gezogen gerade bei Untersuchungen und aus dem nicht zu leugnenden Umfragen verweile: Eine solche Umstand, dass die moderne deutschsprachige Literatur in der Tat ihre Modernität mit Vorliebe lionen gehende Hälfte der Zahl durch verbale Analfixiertheit zu beweisen sucht. Arsch und jährlich schluckt, völlig unnütz Scheisse stehen in literarisch so sei. Da er sie also nicht einneh- hohem Rang, dass ihre genüssliche Artikulation auch hierzulanein, und da nun sähe ich einen was vermutlich als lässliche weiteren Ansatz für den steuer- Sünde zu betrachten ist, nachdem hungrigen Staat: Vergnügungs- ein Deutscher (sogar ein deutsteuer wenigstens auf jeder zwei- scher Minister) einen andern (soten Pille (sofern sie nicht einer gar hohen) deutschen Politiker angeblich deshalb bewundert,

weil dieser es gewagt hatte, einem «Der gesunde (sogar gebildeten) Publikum das Anal-Zitat von einem angesehenen Deutschen (und sogar Theologen), nämlich von Martin Luther, vorzusetzen: «Aus verzagtem Arsch fährt kein fröhlicher

Vielleicht ist die Analfixiertheit nichts anderes als der Ausdruck sogenannter volkstüm-licher Denkweise, mit der nun zunehmend unsere (z.T. ebenfalls «sogenannte») Intelligenz zu ko-kettieren beliebt. Die Geschichte sagt leider nicht, ob auf die Eintrittskarten zum Anlass, an dem das Zitat kolportiert wurde, eine Vergnügungssteuer erhoben wurde. Aktiver Schock und Vergnüeine grössere Gruppe von Rok-

Besucher des Anlasses Vergnügungssteuer bezahlten, obwohl nicht zu ihrem Vergnügen verletzt wurden durch andere Besucher. die zu ihrem Vergnügen gewaltsam eindrangen, ohne aber Vergnügungssteuer zu bezahlen. So ist das nun einmal

Menschenverstand»

Dass ich immer wieder auf das Aktiv-Vergnügen-Urteil zurückkomme, verwundert mich selbst. Es kann nicht nur daran liegen, dass mir die Diskrepanz zwischen dem Schluss der Richter und der Weltferne eines konsequent daraus gezogenen Umkehrschlusses Vergnügen bereitet. Mich irritieren wohl auch Arroganz und Dünkel, mit dem ein Gericht in scheinbar juristischer Akribie Recht erläutert an Beispielen, die nur scheinlogisch sind. Denn wären sie logisch, müssten sie doch konsequenterweise den Umkehrschluss zulassen. Ein solcher aber wirkt, wie immer ich's gen sollen sich etwa die Waage anstelle, komisch, weil völlig ungehalten haben. Denn auch das realistisch. In einer seiner Epigibt's, wie kürzlich ebenfalls die steln seines neuen Buches Meldung ahnen liess, an einem schreibt der Philosoph und Logi-Samstagabend habe in Sursee ker Alexander Sinowjew: «Die volkstümliche Denkweise ist im kern eine Tanzveranstaltung ge- allgemeinen durch inhaltslose Folstürmt, wobei neun Personen gerungen und zugleich durch das verletzt worden seien. Nach der schon mehrfach er- geln gekennzeichnet.» Und erläuwähnten richterlichen Konse- ternd fährt er weiter: «Wir wollen quenz hatten wir hier die recht zum Schwimmen aufbrechen. kuriose Situation, dass biedere (Wenn ihr ertrinkt), droht die Mutter, (dann kommt mir lieber nicht mehr nach Hause: Ich sie als Tänzer aktiv waren und gar werde es euch schon geben!) und niemandem fallen dabei die logischen Ungereimtheiten solcher Reden auf. Alle haben verstanden, worum es geht ... Und wir ertranken nicht, da wir vor der Tracht Prügel Angst hatten, die uns dafür zu Hause erwartete.»

Das Aktiv-Vergnügen-Urteil bungen, ohne übermässigen Oplässt mich fragen, ob nicht auch timismus und düsteren Pessimisobiger einleitender Satz umkehr- mus - mit einem Wort: adäquat bar sei, nämlich dass die vorgeb- und realistisch ...» lich logische Denkregel oft gekennzeichnet ist durch das Igno- zunehmender Abhängigkeit von rieren jeglicher volkstümlichen Expertenurteilen die Bedeutung

Menschenverstand»

anderer Stelle, «ist die Fähigkeit, de deswegen Vergnügen! die Welt so zu sehen, wie sie tat-sächlich ist, d.h. ohne Trugbild und Selbstbetrug, ohne Illusionen und Selbstüberschätzungen, ohne Übertreibungen und Untertrei- Verlag, München

Wir wollen auch in einer Zeit

Denkweise, die auch «gesunder des gesunden Menschenverstangenannt des nicht unterschätzen!

Das Buch* erfordert im übri-«Der gesunde Menschenver- gen aktives Lesen und bereitet stand», so schreibt Sinowjew an nicht nur dennoch, sondern gera-

> *A. Sinowiew: «Die Diktatur der Logik. Über den gesunden Menschenverstand und die sowjetische Gesellschaft». 1985, Piper

KLEINE WEISHEITEN

Von Martin Burkhardt

Die vermessene Überzeugung des Menschen, das Leben zu kennen. hält ihn fern davon.

> Die menschliche Wissenschaft erklärt die Welt ohne Gott, aber bittet ihn um ihr Glück.

Keine Wahrheit ist richtig, bevor sie erfahren wird.

Um jeden Preis verteidigte Prinzipien sind der Anfang geistiger Lähmung.

